



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06255**
Datum: 22.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.12/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	07.11.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.11.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.11.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024,“**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05007) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten", Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule

2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.591.000 Euro.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801022.700 Projekt: Kooperative Gesamtschule “Ulrich von Hutten“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1051, 1247, 1274

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 545.300 Euro

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 Sportkomplex Robert-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 545.300 Euro

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der Fördermittelrichtlinie gibt es keine kostengünstigere Alternative, um informationstechnische Ausstattungen der Schule in einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Zustand zu versetzen.

Folgen bei Ablehnung

Die Errichtung einer zukunftsorientierten IT-Infrastruktur und die Erneuerung der Niederspannungsanlage für eine moderne schulische Ausbildung erfolgen nicht.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	135.000,00	8.21801022.705
		2024	127.300,00	8.21801022.705
	Auszahlungen (gesamt)	2021	6.199,90	8.21801022.700/710
		2022	22.359,12	8.21801022.700/710
2023		878.000,00	8.21801022.700/710	
2024		684.500,00	8.21801022.700/710	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2025	-1.962,00	1.21101.02
		2027	1.400,00	1.11174.12 (Lph. 9)
Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2025	125.000,00	1.21801.02	

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

1.1 Allgemeine Angaben zum Sanierungsstand

Die baulichen und haustechnischen Leistungen des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05007) zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten" bleiben unverändert.

Sicherheitsbeleuchtung

Eine Sicherheitsbeleuchtung ist an der Schule vorhanden, jedoch hat die Elektrofirma festgestellt, dass sie nicht mehr ordnungsgemäß arbeitet.

1.2 Haustechnische Maßnahmen

Die Sicherheitsbeleuchtung ist eine betriebsrelevante Anlage, um den Schulbetrieb aufrecht

zu erhalten. Die Anlage ist so veraltet, dass es keine Ersatzteile mehr gibt, die eine Wiederinbetriebnahme ermöglichen. Der Austausch der Steuerung aller Leuchten, der Leuchtmittel und Kabel ist unverzichtbar, um den heutigen Vorgaben zu entsprechen. **Die Sicherheitsbeleuchtung wird in Verbindung mit der Beleuchtung zusammen ausgebaut und somit auch miteinander verknüpft. Es werden im Projekt bestehende Leuchten denkmalgerecht ersetzt und die Sicherheitsbeleuchtung eingebracht und die denkmalgerechte Wiederherstellung der Flure und Treppenhäuser im Baubereich einkalkuliert.** Aufgrund der neuen Trassierungen im Projekt Digitalpakt ist der Ausbau der Sicherheitsbeleuchtung zwingend mit aufzunehmen, um neue Trassierungskosten im späteren Ausbau zu umgehen.

Die zusätzlichen Kosten entstehen wie folgt:

Positionsbeschreibung	Kostengruppe	Kosten
denkmalschutzgerechte Bauwiederherstellung	KG 300	113.500 €
Mehrkosten Digitalpakt	KG 400	158.600 €
Sicherheitsbeleuchtung	KG 400	278.000 €
Mehrkosten Planung	KG 700	29.900 €
Risikosumme	Risiko	150.000 €
Mehrkosten		730.000 €

2. Bauablauf

	Zeitplan lt. Baubeschluss	Aktueller Zeitplan
Leistungsphasen 1 bis 7:	05/2022 - 01/2023	05/2022 - 01/2023
Beginn Ausschreibungen/Vergabe Gewerke:	01/2023	01/2023
Baubeginn:	05/2023	11/2023
Leistungsphase 8:	05 - 12/2023	11/2023 - 12/2024
Bauende:	12/2023	12/2024
Leistungsphase 9:	01/2024 - 12/2025	01/2025 - 12/2026

3. Finanzierung

Gemäß aktuellem Stand des Projektes ergeben sich folgende Kosten:

Kostengruppe	Kosten lt. Baubeschluss vom 19.01.2023 in Euro	aktuelle Kosten in Euro
KG 100 – Grundstück:	0,00	0,00
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	0,00	0,00
KG 300 – Bauwerk - Baukonstruktion:	0,00	463.500,00 113.500,00
KG 400 – Bauwerk - Technische Anlagen:	562.400,00	999.000,00
KG 500 – Außenanlagen:	0,00	0,00
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	141.500,00	141.500,00
KG 700 – Baunebenkosten:	157.100,00	187.000,00
Risiko, Kostenindex	0,00	400.000,00 150.000,00
Summe KG 100 - 700	861.000,00	1.591.000,00

In die Kosten lt. Baubeschluss vom 19.01.2023 war bereits ein Risikobetrag von 25 % einkalkuliert.

Die Kostenerhöhung ist auf die Feststellung sicherheitsrelevanter Mängel in der elektrischen Verteilungsanlage zurückzuführen. Hierfür müssen größere Eingriffe in die denkmalgeschützte Bausubstanz vorgenommen werden. Die errechneten Werte für den bisherigen Baubeschluss sind für diese Umfänge der Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung leider nicht mehr hinreichend.

Aufgrund enormer baulicher Schäden im Schulobjekt und deren **denkmalgerechter** Wiederherstellung wurde ein Risikofaktor **betrag in Höhe** von 150.000 Euro für bauliche Mehrleistungen aufgenommen.

Die Förderung des „DigitalPaktes“ wird für die Kostengruppen 450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen und 600 Ausstattung und Kunstwerke gewährt und wurde für das Schulobjekt mit 262.317,78 Euro bereits bewilligt.

Haushaltsplan aktuell

8.21801022	Ist Vorjahre in Euro	Ermächtigungs-übertrag in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Gesamt in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	135.000,00	127.300,00	262.300,00
Auszahlungen	28.559,02	0,00	878.000,00	139.200,00	1.045.759,02
Eigenmittel	28.559,02	0,00	743.000,00	11.900,00	783.459,02

Haushaltsplanung 2024

8.21801022	Ist Vorjahre in Euro	Verfügbar 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Gesamt in Euro
Einzahlungen	0,00	135.000,00	127.300,00	262.300,00
Auszahlungen	28.559,02	878.000,00	684.500,00	1.591.059,02
Eigenmittel	28.559,02	743.000,00	557.200,00	1.328.759,02

Es ergibt sich eine Kostendifferenz zum Baubeschluss vom 19.01.2023 in Höhe von 730.000 Euro.

Für laufende Schulbaumaßnahmen signalisierte die Kommunalaufsicht, dass auch Kostensteigerungen weiterhin über Kredite finanziert werden können. Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, dass diese zusätzlichen Kosten durch kostengünstigere Maßnahmen des Digitalpaktes aufgefangen werden können.

4. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2023+ bereits genehmigte Veränderungen in Euro	außerplanmäßige VE 2023 in Euro	Neue VE 2023 in Euro
8.21801022.700 KGS U.-v.-Hutten (mit DP) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	545.300	545.300
	kassenwirksam 2024		

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2023+/- bereits genehmigte Veränderungen in Euro	Nichtinanspruchnahme VE 2023 in Euro	Neue VE 2023 in Euro
8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	10.031.000 <u>abzügl. 553.900</u> 9.477.100	545.300	8.931.800

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 545.300 Euro für das Haushaltsjahr 2024 werden mit der 2. Lesung zur Haushaltsplanung angepasst.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Der Baumaßnahme liegen Fördermittel des DigitalPakts zu Grunde. Diese Fördermaßnahme ist bis Ende 2024 begrenzt. Um die Maßnahme baulich in der notwendigen Frist abzuschließen, muss die Ausschreibung der Bauleistungen 2023 erfolgen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die im Jahr 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau der Laufhalle wird nicht im vollen Umfang benötigt, da die Ausschreibung der Bauleistungen in diesem Jahr nicht mehr erfolgt. Erst mit vorliegender Bewilligung können Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen erfolgen. Mit dieser Bewilligung wird nicht vor Ende des Jahres gerechnet.

5. Bewirtschaftungs- und Folgekosten

Die Folgekosten ohne Abschreibungen erhöhen sich im Vergleich zum ursprünglichen Baubeschluss nicht. Die jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren erhöhen sich auf 125.000 Euro, da mehr Ausrüstung und Ausstattung in die Schule integriert werden.

6. Familienverträglichkeit

Die Familienverträglichkeitsbegründung des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05007) zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten" (DigitalPakt) bleibt weiterhin bestehen.

7. Klimarelevanz

Die Begründung der Klimarelevanz des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05007) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten" (DigitalPakt) bleibt weiterhin gültig.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Lageplan der Kooperative Gesamtschule "Ulrich von Hutten"
- Anlage 2 Aufteilung Kostengruppe 700